

Amt für Ländliche Entwicklung
Sachbearbeiter

Aktenzeichen

An

Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vom _____ 20____

Anlagen

Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Vordruck Kostenzusammenstellung und Verwendungsnachweis

Sehr geehrte/r _____,

aufgrund Ihres Antrages vom _____ 20____ wird Ihnen mit Datum dieses Schreibens nach Nr. 4 Abs. 5 der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) vom 5. Mai 2009 (AllIMBI S. 198) die **Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn für folgende Maßnahme/n erteilt:**

Bitte beachten Sie, dass diese Zustimmung eine evtl. erforderliche baurechtliche Genehmigung Ihres Vorhabens bzw. eine Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz nicht ersetzt!

1. Der vorzeitige Baubeginn steht – bei Beachtung der beiliegenden ANBest-P und der Einhaltung der nachstehenden Auflagen – einer späteren Förderung nach Maßgabe der geltenden DorfR nicht entgegen.

Als Baubeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

2. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens entsteht mit dieser Zustimmung nicht. Das Finanzierungsrisiko ist in jedem Fall von Ihnen zu tragen. **Bei Abweichungen in der Bauausführung** (z. B. aufgrund von Tekturplänen, anderer Fassadengestaltung, Standortwechsel usw.) **wird dieser Bescheid unwirksam.**

Um Nachteile von vornherein zu vermeiden, sollten von Ihnen evtl. beabsichtigte Änderungen rechtzeitig vor der Ausführung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung _____ abgestimmt werden.

3. Über Ihren Antrag auf Förderung wird endgültig erst nach Fertigstellung der Maßnahme/n und nach Maßgabe der geltenden Richtlinien sowie der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Hierzu sind alle Kostenrechnungen und sonstigen Belege einschließlich der Zahlungsnachweise dem Amt für Ländliche Entwicklung im Original vorzulegen. Nach Nr. 5.3 Abs. 2 DorfR können nur die durch Rechnungen nachgewiesenen Aufwendungen abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti gefördert werden.

Die Belege sind mit einer fortlaufenden Nummerierung zu versehen und in der Zusammenstellung der baren Aufwendungen (siehe Vordruck Kostenzusammenstellung und Verwendungsnachweis) aufzuführen. Dabei sind auch evtl. beantragte oder bereits gewährte Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) von anderen öffentlichen Stellen mitzuteilen. Bei Mehrfachförderung darf die Summe der Zuwendungen 80 % der zuwendungsfähigen Kosten nicht überschreiten (vgl. Nr. 5.6 Abs. 5 DorfR).

4. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wird nach Ablauf von 3 Jahren – beginnend mit dem Datum dieses Schreibens – unwirksam, falls Sie nicht innerhalb dieses Zeitraumes Kostenzusammenstellung und Verwendungsnachweis (siehe Anlage) beim Amt für Ländliche Entwicklung vorgelegt haben. Der Genehmigungszeitraum kann auf begründeten schriftlichen Antrag verlängert werden.

Oder (nach Eintritt des neuen Rechtszustands):

Die vorstehend aufgeführten Maßnahmen können gem. Nr. 5.2 Abs. 2 DorfR bis spätestens 20 gefördert werden. Beachten Sie, dass Sie innerhalb der genannten Frist die Maßnahme/n abschließen sowie Kostenzusammenstellung und Verwendungsnachweis (siehe Anlage) der Zustimmungsbehörde vorlegen müssen, um eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung zu erhalten.

5. Nach Nr. 5.4 Abs. 5 DorfR sind private Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf von unter 1.000 € nicht förderfähig.

- ## 6. Auflagen (variabler Text)

[illegible]

Mit freundlichen Grüßen

Name
 Amtsbezeichnung